

Vorlage Nr. I/24/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Errichtung einer Stiftung „Deutsche Klima-Stiftung“ – Beitritt der Stadt Bremerhaven

A Problem / Lösung

Die Klimahaus Betriebsgesellschaft mbH plant die Errichtung einer Stiftung „Deutsche Klima-Stiftung“. Zweck dieser Stiftung ist es, im In- und Ausland über die Bedeutung des Klimas für die Menschheit aufzuklären.

Realisiert werden soll der Stiftungszweck insbesondere durch die Durchführung und Förderung von Bildungsveranstaltungen und Ausstellungen, die der Sensibilisierung von Menschen für die Bedeutung des Klimas dienen, sowie der Vermittlung von Wissen über das Klima sowie seiner Auswirkungen auf die Erde, die Menschheit, Flora und Fauna. Weiterhin soll der Stiftungszweck verwirklicht werden durch die Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit Lehr-/ Lernmaterial sowie durch die Förderung von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Arbeiten wie z. B. durch die Vergabe von Stipendien.

Die Organe der Stiftung „Deutsche Klima-Stiftung“ sind der Vorstand und das Kuratorium. Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen, das Kuratorium aus mindestens drei, höchstens acht Mitgliedern. Das Kuratorium berät, unterstützt und überwacht den Vorstand.

Das Grundstockvermögen der Stiftung soll 230.000 € betragen. Bisher stehen hierfür private Mittel sowie voraussichtlich 50.000 € vom Senator für Umwelt bereit.

Zur Erstellung eines funktionierenden Netzwerkes sowie zur Gewährleistung einer konstruktiven Zusammenarbeit empfiehlt es sich, dass die Stadt Bremerhaven der Stiftung ebenfalls beitritt und sich mit finanziellen Mitteln in Höhe von ebenfalls 50.000 € in das Stiftungsvermögen einbringt.

C Alternativen

Die Stadt Bremerhaven tritt der Stiftung „Deutsche Klima-Stiftung“ nicht bei.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die für das Einbringen in das Stiftungsvermögen erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 € werden, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Finanz- und Wirtschaftsausschuss, aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage bereitgestellt.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Stadtkämmerei.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt zu, dass die Stadt Bremerhaven der Stiftung „Deutsche Klima-Stiftung“ beitrifft.

Der Magistrat stimmt zu, dass sich die Stadt Bremerhaven mit 50.000 € in das Stiftungsvermögen einbringt und die Mittel – wie unter D aufgeführt – bereitstellt.

Der Magistrat beschließt, zwei Vertreter des Magistrats in das Kuratorium der Stiftung „Deutsche Klima-Stiftung“ zu entsenden, und zwar Oberbürgermeister Schulz und Bürgermeister Teiser.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Schulz
Oberbürgermeister

Teiser
Bürgermeister